

eigentümlichen Verhältnissen des Buchhandels in seinen Lebensbedingungen gefährt werde, und unbekümmert darum, daß eine solche Forderung, in rein fiskalischem Interesse von Behörden gestellt, fast regelmäßig für einen großen Kreis privater Interessenten das Zeichen wurde, mit einem gleichen Verlangen an den Buchhandel heranzutreten. — Diese Anforderungen steigern sich immer mehr und werden immer allgemeiner und dadurch wird die Grundlage des Sortimentsbuchhandels mehr und mehr erschüttert.

Der deutsche Buchhandel unterliegt in seinen Produktions- und Absatzverhältnissen anderen Bedingungen als andere Geschäftszweige und zwar aus folgenden Gründen:

Der für das Publikum geltende Ladenpreis eines jeden Buches wird von dem Verleger festgesetzt, der Rabatt und die mäßige Provision, welche dem Sortimentsbuchhandel von diesem Preise gewährt wird und gewährt werden kann, ist die gleiche für alle Orte des Gebietes des deutschen Buchhandels. Die Konkurrenz der Sortimentsbuchhändler unter einander kann sich nicht wie in anderen Zweigen des Kleinhandels bezüglich der Verschiedenheit der Preise auf wirkliche oder vermeintliche Verschiedenheit in der Güte der Ware gründen, sondern lediglich nur auf die Verschiedenheit in der Höhe des dem Publikum gewährten Rabattes, auf gegenseitige Preisunterbietung.

Der Anspruch der Behörden auf Rabatt, ferner die rücksichtslose Ausbeutung des billigen und einheitlichen Postotariffs, sowie die in den Verkehrsmittelpunkten durch stete Preisunterbietung ermöglichte, fast unbegrenzte Steigerung in dem Absatz an Bücherläufer in der Provinz seitens weniger Firmen, namentlich in Berlin und Leipzig, haben jenen Nettogewinn der Provinzial-Sortimenter stetig und soweit heruntergedrückt, daß nunmehr nicht nur deren Existenz in Frage gestellt ist, sondern auch diejenige Tausender von ihnen abhängiger Familien. — Sortimenter, welche bisher einen oder mehrere Gehilfen beschäftigen konnten, sehen sich zur Verringerung ihrer Kosten schon jetzt vielfach gezwungen, mit billigeren Kräften d. h. mit Lehrlingen zu arbeiten und hierdurch wird ein Proletariat im Buchhandel herangezogen, das wiederum zu einem immer stärkeren Anwachsen einer von keinem Standesbewußtsein in Schranken gehaltenen Konkurrenz hindringt.

Graide diesem über das ganze Reich gespannten Netz von Sortimentsbuchhandlungen war es aber zu verdanken, daß den litterarischen Ereignissen immer neue Kreise erschlossen wurden, daß nicht nur in den Mittelpunkten, sondern bis in die kleinsten Orte des Reiches hinein, für Gelehrte, Industrielle u. s. w. die Möglichkeit geboten war, mit der Literatur in steter Fühlung zu bleiben und daß einer Konzentrierung des geistigen Lebens in den großen Städten auf Kosten der Provinz seitens des Buchhandels entgegengewirkt wurde.

Die Erhaltung eines soliden Sortimentsbuchhandels, dessen Ansehen durch das Umsidgreisen und die verschiedensten Normen des Rabattierens bereits empfindlich geschädigt ist, liegt deshalb nicht allein im buchhändlerischen, sondern auch im allgemeinen nationalen und kulturellen Interesse des Vaterlandes. Entwickeln sich aber die Dinge in der jetzigen Richtung weiter, so wird der Betrieb der deutschen litterarischen Produktion binnen weniger Jahre in den Händen einzelner großer Centralstellen sein, welche das Buch lediglich als Ware betrachten, ideale Rücksichten nicht kennen, den Geschmack der Massen ausbeuten, auf alle auch nicht edle Instinkte spekulieren, während bislang noch die im ganzen Reiche verbreiteten Sortimentsbuchhändler einen unlehgbaren, wohlthätigen Einfluß auf die litterarischen Neigungen unseres Volkes ausgeübt haben.

In Erwägung dieser Sachlage und in Anbetracht des Umstandes, daß die Behörden in erster Reihe ständige Bücherläufer sind und ein von ihnen gegebenes Beispiel heilsame Nachfolge findet, richtet der unterzeichnete Vorstand an die ganz gehorsame Bitte, unter Zurückstellung des fiskalischen hinter das wirtschaftliche und nationale Interesse der Lage des Sortimentsbuchhandels Rechnung zu tragen und bei

Beschaffung von Büchern und Zeitschriften auf Rabatt nicht zu dringen, sondern den von den Verlegern normierten Ladenpreis anzuerkennen.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand ic.

Berlin und Leipzig, Juli 1888.

In Verfolg der Darstellung, welche der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, als berufener Vertreter des deutschen Gesamtbuchhandels, im Februar d. J. sich erlaubt hat Ew. Excellenz zu überreichen, glaubt derselbe, nachdem die neuen Satzungen mit der diesjährigen Buchhändlermesse in Kraft getreten sind und nunmehr ziffermäßige Beschlüsse vorliegen, an Ew. Excellenz das nachstehende ganz gehorsame Gesuch richten zu dürfen:

Ew. Excellenz wollen unter Hinterziehung der fiskalischen Rücksicht gegenüber dem Gemeinwohl höchstigstest verfügen, daß die Ew. Excellenz unterstellten Behörden, öffentlichen Institute, Bibliotheken u. s. w. abgesehen von besonderen Abkommen über die Lieferung größerer Partien einzelner Werke, bei Bestellungen von Büchern einen Rabatt nicht mehr fordern, sondern sich bei Barzahlung bzw. größerem Bedarf mit einem Diskont von höchstens 5% begnügen und bei Zeitschriften auch diesen weglassen lassen. Zur Motivierung des ganz gehorsamen Gesuches gestattet sich der Vorstand neuerdings anzuführen, daß Gefahr im Verzuge ist für die Tausende solider buchhändlerischer Existenzen in den Provinzen, wenn es nicht gelingt, dem Treiben einer kleinen Anzahl von in größeren Städten domicilierten Firmen Einhalt zu thun, deren in Feindschaft gegen die buchhändlerische Organisation fortgesetzte Maßnahmen als eine nicht zu rechtfertigende Spekulation auf den Niederrang der Standesgenossen bezeichnet werden müssen.

Was der Buchhandel auf dem Wege der Selbsthilfe thun konnte, hat er gethan; es sollen jetzt alle Buchhandlungen, welche einen höheren Rabatt oder Diskont als 5% gewähren, aus der buchhändlerischen Gemeinschaft und von den Verkehrs Einrichtungen ausgeschlossen werden, und die Verlagsbuchhandlungen sollen ihnen Bücher nicht mehr liefern.

Wenn die Behörden und öffentlichen Bibliotheken in Deutschland aber das Bestreben, die Organisation des Deutschen Buchhandels zu konservieren, nicht unterstützen, wenn seitens derselben durch Anspruch auf höheren Rabatt die Sortimentsbuchhändler stets von neuem in die Versuchung geführt werden, offen oder heimlich einen höheren Rabatt als 5% zu gewähren, so steht zu fürchten, daß alle Anstrengungen doch vergeblich sein könnten, zumal das Verfahren der Behörden und der ihnen unterstellten Bibliotheken vorbildlich sein würde für die mit ihnen in reger Verbindung stehenden Beamten- und Universitätskreise ic. ic.

In einem Teil der politischen Presse hat man geflissentlich die Meinung zu verbreiten gesucht, als bezweckten unsere neuen Satzungen eine Erhöhung der Buchpreise, während die Bestrebungen der deutschen Verleger infolge des auch zwischen ihnen bestehenden scharfen Wettstreites naturgemäß darauf gerichtet bleiben, die Ladenpreise der Bücher entsprechend dem stetig steigenden Buchkonsum zu ermäßigen. Wie das auch im übrigen soliden Geschäftsleben glücklicherweise in Deutschland immer allgemeiner wird, so sollen auch im Buchhandel feste Preise gehalten werden.

Indem der unterzeichnete Vorstand sein ganz gehorsames Gesuch im Interesse des deutschen Buchhandels und im Interesse des geistigen Lebens der Nation Ew. Excellenz ans Herz legt und ausdrücklich bemerkt, daß bestehende Verträge mit Sortimentsbuchhandlungen selbstverständlich bis zu deren Ablauf genau gehalten werden müssen, stellt sich der Vorstand für jede weitere Auskunft zu Ew. Excellenz Verfügung.

Ganz gehorsamst

Der Vorstand ic.